



AKKREDITIERUNGSBERICHT

Bezeichnung (Teil-)Studiengang	Musikpädagogik
Akkreditierungsgegenstand	Zweites Nebenfach (30 ECTS-Punkte)
Qualifikationsebene	Bachelorniveau
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)
Studienform	Teilzeit und Vollzeit
Beschluss Universitätsleitung	17.03.2021
Akkreditierungsentscheidung	Akkreditiert mit Auflagen
Akkreditierungsdauer	30.09.2022
Frist zur Auflagenerfüllung	31.03.2022
Akkreditierungsdauer im Fall der Auflagenerfüllung¹	31.03.2027

Nachtrag:

Die Erfüllung der Auflagen wurde von den zuständigen Gremien geprüft und abschließend durch Beschluss der Universitätsleitung vom 27.07.2022 festgestellt. Die Akkreditierung besteht somit bis zu dem in der Zeile „Akkreditierungsdauer im Fall der Auflagenerfüllung“ genannten Datum.

¹ Nach Feststellung der fristgemäßen Erfüllung der Auflagen wird die Akkreditierungsdauer durch weiteren Beschluss der Universitätsleitung bis zu dem angegebenen Datum verlängert.

WÜRDIGUNG

Das Bachelor-Nebenfach Musikpädagogik leistet einen wichtigen Beitrag zu einer grundlegenden wissenschaftlichen und künstlerischen Qualifizierung der Studierenden in einem für den Studienumfang von 30 ECTS-Punkten beachtlichen Umfang. Das Studium fördert neben diversen fachlichen (musik-praktischen, musiktheoretischen und musikgeschichtlichen sowie musikpädagogischen und musikdidaktischen) Qualifikationen mit speziellerer beruflicher Nutzungsperspektive auch die Persönlichkeitsbildung in unterschiedlicher Weise. Weiterhin eröffnet es Möglichkeiten zu einem ehrenamtlichen Engagement in verschiedenen musikalischen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens.

Besonders gewürdigt werden die von den Studierenden durchgehend gelobte Betreuung von Seiten des Lehrstuhls und der Dozierenden (Kommunikation, Erreichbarkeit, Informationsfindung), die konstruktiv-wertschätzende Atmosphäre sowie die fortgesetzten Bemühungen um eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Studienangebots. Diesbezüglich sind die Öffnung von Lehrangeboten aus den Lehramtsstudiengängen für die Studierenden des Bachelornebenfachs bzw. die geplanten, ergänzenden Lehrangebote (z. B. im Hinblick auf den Umgang mit heterogenen Gruppen, Drumcircles, Musizieren und Arrangieren im Bereich Populärer Musik) sowie die Erweiterung des Lehrangebots im Bereich der Konzertpädagogik/Musikvermittlung hervorzuheben.

AUFLAGEN

- A1) Im Qualitätszirkel sind die Hinweise aus den Expertenvoten, speziell aus der Wissenschaft, zu besprechen. Insbesondere sind dabei mögliche Weiterentwicklungspotenziale zu erörtern, u. a. bei den Eingangsvoraussetzungen, Studieninformationen, Studieninhalten, Modulbeschreibungen und Zielgruppen. Entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung sind bei Bedarf einzuleiten.
- A2) Ergänzend sind im Qualitätszirkel die im Studierendenvotum dargelegten Hinweise unter Beteiligung einer angemessenen Studierendenzahl zu besprechen. Insbesondere ist dabei zu erörtern, inwiefern die Punktevergabe in Ensembleleitung und Chor sowie eine Stärkung des Instrumental- und Vokalunterrichts als Einzel- und Kleingruppenunterricht zukünftig ermöglicht werden. Entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung sind nach Möglichkeit einzuleiten.
- A3) Die Hinweise aus der Stellungnahme der Fakultätsfrauenbeauftragten sind im Gespräch zwischen den Fachvertreterinnen und Fachvertretern und der Fakultätsfrauenbeauftragten aufzugreifen, zu erörtern und bei Bedarf Lösungen zuzuführen.



EMPFEHLUNGEN

- E1) Die Empfehlungen zur Gestaltung der Webseiten sollen in Absprache mit dem Studiengangsmarketing des Dezernats Z/KOM umgesetzt werden.
- E2) FN2MOD wird bei der Erstellung des Modulhandbuchs für den Studiengang bislang nicht genutzt. Unter Bezugnahme auf die Bewertung des Satzungsreferates unter G.36 soll die Verwendung von FN2MOD nach der Erstellung eines fakultäts- bzw. universitätsweiten Nutzungskonzepts erfolgen.

Bamberg, den 26.03.2021


Prof. Dr. Kai Fischbach

Präsident der Otto-Friedrich-Universität